

Aufnahmeverfahren für 2022/23

Zeit	Aktivität	Hinweise
28.02.2022 – 11.03.2022	Verbindliche Anmeldung	Mitzubringen sind: - Anmeldebogen (liegt an der Schule auf und ist auf unserer Homepage www.hak-steyr.at zu finden) - Geburtsurkunde im Original (wird kopiert) - Schulnachricht im Original (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschschule“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 01.04.2022	Schulplatzzusage per Mail	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt.
01.07.2022 - 04.07.2022 14 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung im Sekretariat der HAK Steyr (auch per E-Mail möglich)	
05.07.2022 + 06.07.2022	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Infos zu Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage www.hak-steyr.at .
08.07.2022 – 22.07.2022	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (HAK mit Reife- und Diplomprüfung)

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten muss das Bildungsziel „AHS-Standard“ oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen).
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (HAS mit Abschlussprüfung)

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen).
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)